
Testatsexemplar

**"Bauhof" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	5
3. Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	7
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015.....	9
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	1
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	1

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

AKTIVA		PASSIVA	
	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €	Wirtschaftsjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen	7.875,00	11.028,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	575.718,00	598.139,00	13.000,00
2. andere Anlagen, Betriebe- und Geschäftsausstattung	1.147.183,00	1.042.745,00	1.038.798,81
	1.722.901,00	1.641.884,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Rech-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.499,78	34.599,08	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.188,88	18.556,52	12.597,26
2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbe- triebe	30.844,90	44.922,85	
3. sonstige Vermögensgegenstände	92,87	597,24	
	36.124,73	62.076,61	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	807.770,34	854.343,63	3.148,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	6.591,87	7.220,24	
	2.628.762,73	2.611.139,54	2.611.139,54

Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA		PASSIVA	
		Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
		2.628.762,73	2.611.139,54
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 866,02 (§ 813,58)		
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 21.315,72 (§ 20.836,18)		
		2.628.762,73	2.611.139,54

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	2.932.937,58	2.998.744,88
2. sonstige betriebliche Erträge	86.570,05	64.723,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	142.280,23	138.610,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>137.478,47</u>	<u>88.183,30</u>
	279.758,70	237.794,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.333.351,72	1.232.846,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>301.873,34</u>	<u>284.158,25</u>
	1.635.225,06	1.517.004,31
- davon für Altersversorgung € 41.504,81 (€ 39.064,92)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	296.774,08	281.347,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	386.301,13	421.437,76
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	379,71	1.508,53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>307,00</u>	<u>2.261,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	421.411,37	623.129,96
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.190,39	32.725,74
11. sonstige Steuern	<u>11.324,99</u>	<u>11.764,67</u>
	42.515,38	44.490,41
12. Jahresüberschuss	378.895,99	578.639,55
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	680.567,01	531.927,46
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	289.319,78	284.884,83
15. Ausschüttung	<u>289.319,77</u>	<u>135.115,17</u>
16. Bilanzgewinn	<u>480.823,45</u>	<u>680.567,01</u>

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Finanzrechnung für 2015

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	378.895,99	578.639,55
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	296.774,08	261.347,89
- Abnahme der Rückstellungen	57.931,00	20.667,78
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	64.088,97	35.959,28
- Zunahme / + Abnahme der Vorräte	12.910,73	976,81-
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.369,66	32.323,49
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.630,35	152.613,75
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.191,53	21.621,19
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.250,26	26.200,68
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>553.297,59</u>	<u>921.452,56</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	75.186,97	56.455,28
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	385.100,45	348.821,79
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	637,63	8.849,10
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>310.551,11-</u>	<u>301.215,61-</u>

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Finanzrechnung für 2015

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	289.319,77	135.115,17
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	289.319,77-	135.115,17-
 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	 46.573,29-	 485.121,78
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	854.343,63	369.221,85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	807.770,34	854.343,63

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gem. § 21 Abs. 1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt.

Wurden in der Vergangenheit steuerliche Vergünstigungen in der Handelsbilanz ausgewiesen, besteht nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB die Möglichkeit, diese Posten unter Anwendung der für die geltenden Vorschriften in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beizubehalten. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bilanz wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Investitionszuschüsse wurden unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen (§ 23 Abs. 3 EigV).

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz ist entsprechend § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs. 1 EigV ergänzt um die Posten „Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemein-

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

de / anderen Eigenbetrieben“. Die im Vorjahr unter dem Posten „Forderungen gegen verbundenen Unternehmen“ ausgewiesene Forderung i.H.v. T€ 0,4 gegen die gewog wurde entsprechend umgegliedert.

2.2 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

3 Angaben zu Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen sind:

- Bauten von 9 bis 50 Jahre;
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlußstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr besteht, werden Zuschreibungen vorgenommen.

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden in den Jahren bis 2002 Sonderabschreibungen gem. § 4 FörderGG i.H.v. insgesamt T€ 158,8 vorgenommen. Aus Gründen der Klarheit wurde die indirekte Methode gewählt. Die Bildung sowie die jährliche Auflösung i.H.v. T€ 3,5 werden als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Sonderposten noch auf T€ 113,8.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb das bereits seit Jahren genutzte Grundstück „Am Bannwald 1a“ überlassen. Mit Schreiben vom 19.09.2007 wurde bestimmt, dass das Grundstück in die Hoheit des Eigenbetriebs übertragen wird und in der Bilanz zum 01.01.2008 mit einem Wert von T€ 7,0 aufzunehmen ist. Gleichzeitig war dieser Wert in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem anliegenden Anlagen-nachweis zu entnehmen.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

	Anlagennachweis				
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Stand 31.12.2015
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	
	€	€	€	€	€
<u>Anlagevermögen</u>					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.477,80	637,63	0,00	0,00	34.115,43
	33.447,80	637,63	0,00	0,00	34.115,43
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. ¹	1.060.097,75	0,00	0,00	0,00	1.060.097,75
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.628.292,57	385.100,45	0,00	327.992,45	3.685.400,57
	4.688.390,32	385.100,45	0,00	327.992,45	4.745.498,32
	4.721.868,12	385.738,08	0,00	327.992,45	4.779.613,75

¹ Nach dem Fördergebietsgesetz wurden Abschreibungen in Anspruch genommen, die nunmehr jährlich in Höhe von € 3.485,00 wieder aufgeldet werden. Eine Darstellung erfolgt hier nicht.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

		Anlagennachweis			
		Abschreibungen			
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.451,80	3.788,63	0,00	0,00	26.240,43
	22.451,80	3.788,63	0,00	0,00	26.240,43
II. Sachanlagen					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	460.958,75	23.421,00	0,00	0,00	484.379,75
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.585.547,57	269.564,45	0,00	316.894,45	2.538.217,57
	3.046.506,32	292.985,45	0,00	316.894,45	3.022.597,32
	3.068.958,12	296.774,08	0,00	316.894,45	3.048.837,75

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

Anlagennachweis											
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2015	€	kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2015	€	Buchwert 31.12.2015	€	Buchwert Vorjahr	durch- schnitt- licher AfA-Satz	%	durch- schnitt- licher Rest- buch- wert	%
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.115,43		26.240,43		7.875,00		11.026,00	11,11		23,08	
	34.115,43		26.240,43		7.875,00		11.026,00	11,11		23,08	
II. Sachanlagen											
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	1.060.097,75		484.379,75		575.718,00		599.139,00	2,21		54,31	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.685.400,57		2.538.217,57		1.147.183,00		1.042.745,00	7,31		31,13	
	4.745.498,32		3.022.597,32		1.722.901,00		1.641.884,00	6,17		36,31	
	4.779.613,75		3.048.837,75		1.730.776,00		1.652.910,00	6,21		36,21	

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

3.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / anderen Eigenbetriebe werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Forderungen gegen die Gemeinde Kleinmachnow aus der Umsatzsteuer 2014 (T€ 11,5) und 2015 (T€ 19,3).

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang anzugeben. Zum 31.12.2015 beträgt diese Pensionsverpflichtung T€ 173,9 (Vorjahr: T€ 159,2). Berechnet wurde dieser Wert unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a.. Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg hat die Dipl.-Mathematiker und beratende Aktuarien, Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Hamburg beauftragt, diesen Wert zu ermitteln. Der schriftliche Vermerk vom 07.03.2016, in dem der vorgenannte Wert bestätigt wird, liegt vor.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2015 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2015 €
Steuer- rückstellungen	49.656,62	32.149,29 (V) 649,13 (A)	20.401,34	37.259,54
Gewährleistungen	29.800,00	500,00 (A)	0,00	29.300,00
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	7.000,00	4.419,10 (V) 2.580,90 (A)	4.500,00	4.500,00
Rückstellung für Aufbewahrung	13.700,00	0,00 (V)	0,00	13.700,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	58.004,27	51.626,27 (V)	64.641,82	71.019,82
Altersteilzeit	43.549,47	38.117,72 (V) 5.431,75 (A)	0,00	0,00
Versicherungen	24.000,00	16.876,37 (V) 7.123,63 (A)	20.000,00	20.000,00
Jahresabschluss- erstellung und Bera- tung	16.000,00	16.000,00 (V)	8.000,00	8.000,00
	241.710,36	159.188,75 (V) 16.285,41 (A)	117.543,16	183.779,36

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegen-
über der Gemeinde sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfül-
lungsbetrag ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich um Umsatzsteu-
erverbindlichkeiten (T€ 0,1).

4 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275
Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert.

Zusammensetzung:

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Erlöse öffentliche Hand	103.081,08	50.475,13
Winterdienst öffentliche Hand	26.576,52	46.994,22
Erlöse Privataufträge	230.981,79	108.242,55
Winterdienst Privataufträge	113.112,83	151.016,29
Skonto	- 110,41	- 333,52
steuerpflichtige Umsätze	473.641,81	356.394,67
Erlöse öffentliche Hand	1.955.660,96	2.148.783,11
Winterdienst Kommunen	503.634,81	491.567,10
nicht steuerbar (steuerfrei)	2.459.295,77	2.640.350,21
Gesamtumsätze	2.932.937,58	2.996.744,88

4.2 Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklagenanteil i.H.v. T€ 3,5 (Vorjahr: T€ 3,5) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus dem ordentlichen Ergebnis.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

4.3 Angaben zur Fortführung der Rücklagen

Die Rücklagen betragen am Bilanzstichtag insgesamt € 1.811.379,01 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
a) Kapitalrücklage		
Stand 01.01./31.12.2015		1.038.798,81
b) Gewinnrücklage		
Stand 01.01.2015	483.260,42	
Zuführung 2015	<u>289.319,78</u>	
Stand 31.12.2015		<u>772.580,20</u>
		<u>1.811.379,01</u>

Die Kapitalrücklage wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens.

In der Gewinnrücklage werden die thesaurierten Gewinne des Bauhofs ausgewiesen.

5 Sonstige Angaben

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg – Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen 2015 T€ 1.338,7 (Vorjahr: T€ 1.260,2). Die Umlage betrug 1,1 %, der Zusatzbeitrag betrug 4 % (davon 2 % Arbeitgeber und 2 % Arbeitnehmer).

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten (ohne Schüler) beträgt 40 (Vorjahr: 39).

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Verwaltung (ohne 1 AN in Altersteilzeit)	6	6
gewerbliche AN (unbefristet)	25	22
gewerbliche AN (befristet)	<u>9</u>	<u>11</u>
Gesamt	<u>40</u>	<u>39</u>

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

Zum Werkleiter ist seit dem 01.12.2012 Herr Uwe Brinkmann bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde in 2014 neu gewählt. Er setzt sich aus sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung, zwei Arbeitnehmervertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen:

Gemeindevertreter

Frau Martina Dettke (Vorsitzende),
selbständige Augenoptikermeisterin,
Frau Andrea Schwarzkopf (stellvertretende Vorsitzende),
Kunsthistorikerin,
Herr Norbert Gutheins,
Dipl.-Ing., private Hausverwaltung,
Herr Bernd Krüger,
selbständiger Dipl.-Bauingenieur, Tiefbaufirma
Herr Dr. Walter Haase,
Rentner,
Herr Thomas Singer,
Angestellter.

Beschäftigtenvertreter

Herr Enrico Albrecht,
Angestellter beim Bauhof Kleinmachnow,
Herr Christian Borg,
Angestellter beim Bauhof Kleinmachnow.

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Lampe, Dipl. Sparkassenbetriebswirt,
Generalbevollmächtigter der Investitionsbank Berlin,
Herr Mathias Kleemann,
selbständiger Maurermeister, Dachdeckerfirma.

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder dieses Werksausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 599,00 (Vorjahr: € 640,00) gezahlt.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Anhang für 2015

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 4,5 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

Der geprüfte und von der Gemeindevertretung am 09.07.2015 mit DS-Nr. 046/15 beschlossene Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. € 578.639,55 aus. Mit Beschluss DS-Nr. 047/15 wird ein Teilbetrag i.H.v. € 289.319,78 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Betrag i.H.v. € 289.319,77 wird an die Gemeinde ausgeschüttet.

Über die Verwendung des nach Einstellung in die Rücklagen verbleibenden Bilanzgewinns aus 2014 i.H.v. € 101.927,46 liegt noch kein Beschluss vor. Für das Jahresergebnis 2015 i.H.v. € 378.895,99 liegt ebenfalls noch kein Beschluss vor. Der Bilanzgewinn zum 31.12.2015 beträgt € 480.823,45 (Vorjahr: € 680.567,01)

Kleinmachnow, den 24.03.2016


.....
Uwe Brinkmann
Werkleiter

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

Lagebericht

zum

31. Dezember 2015

**Unternehmen „Bauhof“,
Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Am Bannwald 1A**

14532 Kleinmachnow

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

a) Rahmenbedingungen des Bauhofs

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten des Bauhofes sind in der **Betriebs-satzung** für den „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, vom **22.12.2010** (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow **Nr. 15/2010**) festgelegt. Danach hat der Eigenbetrieb „Bauhof“ die Aufgabe, Aufträge für die öffentlichen Einrichtungen umzusetzen.

Die Aufträge für öffentliche Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

- Arbeiten in öffentlichen Grünanlagen:

Pflege, Unterhaltung, Erneuerung der öffentlichen Grünanlagen und der darauf stehenden Gehölze,

Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Waldbereiche,

Herstellung der Verkehrssicherheit der Wälder und öffentlichen Straßenbäume.

- Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze:

Reparatur und teilweise Erneuerung der Straßen und Gehwege,

Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

- Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Regenwassersystems:

Reinigung der Sinkkästen,

Erneuerung und Reparatur von Regenwasserleitungen,

Unterhaltung und Reinigung von Regenwassersickeranlagen.

- Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen:

Reinigung der Geh- und Radwege, Verkehrsflächen,

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

Durchführung des Winterdienstes,

Einsammeln von Müll und Verschmutzungen aller Art im öffentlichen Bereich.

- Hochbauarbeiten:

Arbeiten zur Instandhaltung der öffentlichen Gebäude,

Malerarbeiten sowie Abrissarbeiten,

sonstige Arbeiten an Gebäuden.

- Umsetzung von Arbeiten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung:

Absperrung von Gefahrenstellen,

Einsammeln von toten Tieren, Müll etc.

Für die Stadt Teltow erbringt der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow auf Grundlage einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ den Winterdienst, die Grünflächenpflege und die Reinigung der Regenwassereinläufe.

Nach der Satzung wird der Bauhof als rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung, als Eigenbetrieb durch einen Werkleiter geführt. Der Betrieb ist deshalb nach den vom Land dazu erlassenen Vorschriften, nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist ein Werksausschuss gebildet worden, dem aufgrund der im Dezember 2010 beschlossenen Satzung sechs Mitglieder der Gemeindevertretung, zwei sachkundige Einwohner und zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes angehören.

Im Geschäftsjahr haben 3 Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden.

Stand von im Bau befindlichen oder geplanten Bauvorhaben

- keine -

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es gab keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

b) Wirtschaftliche Situation – Darstellung der Lage

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow ist ein sehr gesundes Unternehmen der Gemeinde Kleinmachnow. Die finanzielle Lage ist als robust einzustufen und trägt damit zum positiven Konzernergebnis der Gemeinde Kleinmachnow bei. Die Ausstattung des Bauhofes ist positiv zu bewerten. Der wirtschaftliche Erfolg spiegelt sich in der affirmativen technischen Ausrüstung mit geringem Alter wieder.

Das überdurchschnittlich gute Vorjahresergebnis konnte im Jahr 2015 nicht erzielt werden. Wie bereits im Jahresabschluss 2014 erläutert liegt es an Einmaleffekten, die sich im Ergebnis der Jahre 2013/14 niedergeschlagen haben. Trotzdem wurde ein gutes Jahresergebnisses erreicht.

Die Auffassung, dass Eigenbetriebe keinen Gewinn erwirtschaften sollen kann nur dann bestätigt werden, wenn der Bauhof seine Leistungen direkt abrechnen kann. Bei Pauschalverträgen ist dies nicht möglich. Hier hat der AG eine Auftragshöchstsumme, sodass die Risiken bei dem AN liegen. Dies bedeutet für den Bauhof, dass bei „leichten“ Wintern und guter Wirtschaftlichkeit Finanzressourcen zurückbleiben und diese für „schlechte“ Winter zur Aufrechterhaltung des Betriebes dienen. Pauschalverträge hat der Bauhof nur für den Winterdienst mit der Stadt Teltow und der Gemeinde Kleinmachnow. Die Winter zu Beginn und Ende des Jahres 2015 waren „leicht“, sodass das gute Jahresergebnis die gute Wirtschaftlichkeit des Bauhofes bestätigt.

Diese Wirtschaftlichkeit ist auch der guten Auftragslage der beiden Kommunen und der Leitungsfähigkeit der Bauhofmitarbeiter geschuldet.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

Finanz- und Leistungsbeziehung mit der Gemeinde Kleinmachnow und deren verbundenen Unternehmen

Für die Gemeinde Kleinmachnow wurden Leistungen in Höhe von 1.647.833,95 € (davon Winterdienst 217.956,42 €) erbracht, das sind ca. 56 % des Jahresumsatzes.

Für die mit der Gemeinde Kleinmachnow verbundenen Unternehmen wurden Leistungen in Höhe von 132.436,82 € erbracht, das sind ca. 4,5 % des Jahresumsatzes.

Bedingt durch den Großauftrag – Umgestaltung Außenanlagen der Steinwegschule –, welcher im Jahr 2014 durch den Bauhof realisiert wurde, ist der Gesamtumsatz gegenüber dem Jahr 2014 gefallen.

Finanz- und Leistungsbeziehung mit der Stadt Teltow

Für die Stadt Teltow wurden Leistungen in Höhe von 800.484,77 € (davon Winterdienst 279.674,23 €) erbracht. Mit ca. 27,3 % hat die Stadt Teltow somit einen entschiedenen Anteil am Umsatz des Bauhofes der Gemeinde Kleinmachnow. Das Auftragsvolumen der Stadt Teltow ist geringfügig rückläufig gegenüber dem Jahr 2014. Im Allgemeinen ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Teltow sehr positiv zu bewerten. Die Aufgabenbereiche werden immer vielfältiger.

Finanz- und Leistungsbeziehung mit privaten Auftraggebern

An dem Umsatz des Bauhofes nahmen private Aufträge 2015 einen Anteil von 11,7 % ein. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Ein zur Kapazitätsdeckung angenommener Auftrag hat diese Umsatzsteigerung verursacht. Damit ist zu erkennen, dass die privaten Aufträge als Abrundungsgeschäfte des Gesamtergebnis positiv beeinflussen. Der Auftragsanteil im privaten Bereich für den Gartenbau liegt bei 2,2 %. Somit kann nicht davon gesprochen werden, dass der Bauhof im Gala-Bereich hier das private Auftragswesen stört.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

Aufgliederung der Umsätze, Umsatzentwicklung

Position	2014 [€]	2015 [€]
Aufträge durch Gemeinde	1.901.832,94	1.780.270,77
- davon durch kommunale Gesellschaften (gewog, P&E, MWA)	(108.699,10)	(132.436,82)
kommunale Aufträge durch öffentl.-rechtl. Vereinbarung (Stadt Teltow)	835.986,62	800.484,77
Dritte *)	258.925,32	352.182,04
- davon Winterdienst	(151.016,29)	(119.251,71)
gesamt	2.996.744,88	2.932.937,58

* Die Auftragslage wird bestimmt von der rechtlich zulässigen Möglichkeit generell; ist aber auch von

der Auslastung des Betriebes insgesamt abhängig.

Personalaufwand

Stellenübersicht Angestellte zum 31.12.2015

Arbeitsbereich	2014	2015
Verwaltung	7*	6

* 1 AN - ATZ in Freizeitphase

Stellenübersicht gewerbliche Arbeitnehmer

Arbeitsbereich	2014	2015
AN mit unbefristeten AV	22	25
AN mit befristeten AV	11	9
Schüler (Ferien)	9	14
Gesamt - Durchschnitt (ohne Aushilfskräfte/Schüler)	39	40

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren beim Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow 40 Mitarbeiter beschäftigt.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

Die tarifgebundene Entwicklung der Personalkosten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Tarifentwicklung: ab 01.03.2015 um 2,4 Prozent

Gesamtsummen der Löhne und Gehälter

Kostenart	2014 [€]	2015 [€]	Veränderung [%]
Entgelt - gewerbl. AN	933.582	1.018.554	9,10*
Entgelt - Verwaltung	268.862	280.681	4,40**
Aushilfslöhne	30.402	34.116	12,21***
Gesetzliche Sozialaufwendungen	245.093	260.469	6,27
Aufwendungen f. Altersversorgung	39.065	41.505	6,25
Gesamt	1.517.004	1.635.325	7,80

- * Tarifierhöhung, 2 AN haben eine höhere EG erhalten und 7 Stufensteigerungen
- ** Tarifierhöhung, 1 Stufensteigerung und höhere Rückstellung
- *** Auftragsbedingt wurden tageweise Leiharbeiter für die Baumpflege eingesetzt

Neben dem Gebäude und dem Grundstück, die dem Betrieb wirtschaftlich zugeordnet wurden, befinden sich im Anlagevermögen des Betriebes ausschließlich Geräte, die für die zu erbringenden Leistungen notwendig sind. Hier wurden im Geschäftsjahr Neuanschaffungen in Höhe von **385.738 €** (Vorjahr 357.671 €) getätigt. Die Anschaffungen im Geschäftsjahr lagen 125.728 € über dem Planansatz in Höhe von 260.000 €.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen über die erwirtschafteten Abschreibungen und den Verkauf von Fahrzeugen. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Software	637,63 €
Maschinen	55.957,13 €
Fuhrpark	296.125,63 €
Geschäftsausstattung/GWG	33.017,69 €
	<u>385.738,08 €</u>

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

Die Höhe der Verkaufserlöse betrug 75.186,97 €.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital

Position	1.01.2015 [€]	Zugang [€]	Entnahmen [€]	31.12.2015 [€]
Stammkapital	13.000			13.000
Kapitalrücklage	1.038.799			1.038.799
Gewinnrücklage	483.260	289.320		772.580
Bilanzgewinn	680.567	378.896	578.640	480.823
Summe Eigenkapital	2.215.626			2.305.202
Zusammensetzung der Position Bilanzgewinn				
Jahresüberschuss	578.640	378.896	578.640 ¹⁾	378.896
Gewinnvortrag	101.927			101.927
Bilanzgewinn	680.567	378.896	578.640	480.823

¹⁾ Von den Entnahmen aus dem Jahresüberschuss 2014 wurden € 289.320 an die Gemeinde ausgeschüttet, € 289.320 wurden der Gewinnrücklage zugeführt.

Rückstellungen

Position	1.01.2015 [€]	Zugang [€]	Verbr./Auf. [€]	31.12.2015 [€]
Steuerrückstellungen	49.656	20.401	32.798	37.259
Sonstige Rückstellungen	192.054	97.142	142.676	146.520
Summe	241.710	117.543	175.474	183.779

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Es sind keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen.

3. Entwicklung des Bauhofes

Die weitere Entwicklung des Bauhofes hängt davon ab, ob es zur Gründung eines Zweckverbandes kommt. Dazu wird Anfang 2016 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch ein außenstehendes Ingenieurbüro vorgenommen. Auf dieser Grundlage müssen die Gemeindevertretungen und die Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung treffen.

Bis zur Beantwortung dieser Frage bedeutet es für die Werkleitung den Status des Bauhofes bestmöglich aufrecht zu erhalten, d. h. es wird weiterhin in die Modernisierung der Maschinen und Anlagen investiert, um zukünftig die anfallenden Aufträge der Gemeinde Kleinmachnow und der Stadt Teltow effizient und kostengünstig abarbeiten zu können. Mit dieser möglichen Effektivitätssteigerung der Produktivität soll das ebenfalls weiter steigende Lohnniveau aufgefangen werden, um die Kosten für die beiden Hauptauftraggeber möglichst lange auf dem jetzigen Level halten zu können. Ein weiterer Aspekt, neben der Modernisierung der Technik, ist die Weiterbildung der Mitarbeiter und das Einstellen von Fachkräften.

Die derzeit laufenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf, um die Sinnhaftigkeit der Gründung eines gemeinsamen Bauhofes zu beurteilen, stellen die aktuelle Chance des Bauhofes dar, sich in den nächsten Jahren zu einem Zweckverband weiterentwickeln zu können. Sollte diese Chance aufgrund der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung oder anderer politischer Entwicklungen nicht genutzt werden können, wird die Werkleitung alles daran setzen die dadurch aufkommenden Risiken für die Mitarbeiter des Bauhofes und dem Bauhof rechtzeitig zu erkennen und zu minimieren. In diesem Sinne werden die privaten Auftraggeber weiterhin umsorgt und die Personalentwicklung wird mit ihrem demografischen Faktor besonders sorgfältig betrieben.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2015

Für das Jahr 2016 wird ein positives Jahresergebnis angestrebt. Die Höhe ist abhängig von den notwendigen Winterdienstesätzen und dem Auftragsvolumen der Gemeinde Kleinmachnow bzw. der Stadt Teltow.

Kleinmachnow, den 24.03.2016


.....
Uwe Brinkmann

Verkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "Bauhof" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 13. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer


ppa Jan Witing
Wirtschaftsprüfer

